

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/708/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Einfamilienhauses
mit Einliegerwohnung**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
18.02.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	02.03.2022	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.03.2022	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Kottenheim, Am Bungert 11, Flur 1, Flurstücke 405/38 + 405/55, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht zu erteilen/zu erteilen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Kottenheim, Am Bungert 11, Flur 1, Flurstücke 405/38 + 405/55, vor.

Die komplette Bauvoranfrage ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein **nicht privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Gewerbefläche aus.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage